

Landgericht Gera  
 Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera  
 Tel: 0365/834-1213; Fax: 0365/834-1235  
 Mail: [Pressestelle@lgg.thueringen.de](mailto:Pressestelle@lgg.thueringen.de)

## **Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera im Mai 2019**

### **anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine**

#### **1. Strafkammer (1 KLS 173 Js 29637/18)**

**Tatvorwurf:**            **gemeinschaftliche besonders schwere räuberische  
Erpressung, gefährliche Körperverletzung, unerlaubter  
Waffenbesitz, Datenveränderung und Beleidigung**

**Tatort:**                **Zeulenroda-Triebes und Köthen**

**Tatzeit:**               **04.09.2018 und 09.09.2018**

Donnerstag, den 02.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Mittwoch, den 08.05.2019	13:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Freitag, den 24.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

*Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.*

Die Angeklagten sind 40 und 25 Jahre alt und deutsche Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen am 04.09.2018 den bei dem 40-jährigen Angeklagten beschäftigten Geschädigten aufgefordert haben, ihnen in ein Hinterzimmer des von dem 40-jährigen Angeklagten betriebenen Tätowierstudios in Zeulenroda-Triebes zu folgen. Dort soll der 40-Jährige auf den Geschädigten körperlich eingewirkt, insbesondere zweimal mit einem Schlagring auf dessen Rücken eingeschlagen, ihn angeschrien und in der Folge dessen Mo-

biltelefon an sich genommen haben. Der 25-jährige Angeklagte soll die Tat entsprechend eines vorab gefassten Planes abgesichert haben. Der Geschädigte soll eine blutende Verletzung am Rücken erlitten haben. Der 40-jährige Angeklagte soll in der Folge die SIM-Karte aus dem Mobiltelefon des Geschädigten entnommen und alle auf diesem Telefon gespeicherten Daten gelöscht haben, bevor er es dem Geschädigten am Folgetag zurückgegeben haben soll.

Der 40-jährige Angeklagte soll außerdem am 09.09.2018 im Rahmen einer Versammlung in Köthen Polizisten beleidigt haben.

Der 40-jährige Angeklagte ist mehrfach vorbestraft.

### **3. Strafammer (3 KLS 150 Js 24269/14)**

**Tatvorwurf:**                **Computerbetrug und Betrug im besonders schweren Fall, Urkundenfälschung, gemeinschaftlicher Diebstahl im besonders schweren Fall, Hausfriedensbruch**

**Tatort:**                    **Meuselwitz, Zeitz, Altenburg, Rositz**

**Tatzeit:**                   **28.06.2013 bis 05.04.2014**

Freitag, den 03.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Freitag, den 10.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Donnerstag, den 23.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003

Die beiden Angeklagten sind 35 und 36 Jahre alt und deutsche Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Sie sollen im Zeitraum zwischen dem 21.03.2014 und dem 05.04.2014 insgesamt fünf Mal auf das Betriebsgelände und in die Lagerräume einer Firma im Gewerbegebiet in Meuselwitz eingedrungen sein und in zwei Fällen Kupferkabel im Wert von insgesamt 6.000,00 Euro sowie in einem weiteren Fall eine Überwachungskamera im Wert von ca. 400,00 Euro entwendet haben. Der 35-jährige Angeklagte soll außerdem am 04.04.2014 das Gelände gegen den bekannten Willen des Berechtigten betreten haben.

Der 36-jährige Angeklagte soll des Weiteren am 21.04.2014 mit weiteren unbekanntem Mittätern versucht haben, von einem Betriebsgelände einer Firma in Rositz Hauseingangstüren und Fenster im Wert von ca. 10.000,00 Euro zu entwenden. Hierbei sollen sie durch eintreffende Polizisten gestört worden und geflohen sein.

Diesem Angeklagten wird außerdem vorgeworfen, am 28.06.2013 mit einer EC-Karte und der PIN-Nummer eines Geschädigten 400 Euro an einem Geldautomaten der Sparkasse Altenburger Land abgehoben zu haben, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Er soll des Weiteren im Zeitraum vom 19.10.2013 bis 25.10.2013 mit dieser EC-Karte in 8 Fällen Zahlungen im Umfang von nahezu 700,00 Euro im elektronischen Lastschriftverfahren getätigt und sich die entsprechende Ware aushändigen lassen haben.

Im Tatzeitraum vom 23.12.2013 bis 24.12.2013 soll dieser Angeklagte mit der EC-Karte und dem Bundespersonalausweis eines weiteren Geschädigten insgesamt 6 Zahlungen in Höhe von ca. 1.500,00 Euro im elektronischen Lastschriftverfahren getätigt und die Aushändigung der entsprechenden Ware veranlasst haben. In einem weiteren Fall am 10.01.2014 soll die EC-Karte durch das Zahlssystem des Einkaufsmarktes nicht akzeptiert worden sein.

Beide Angeklagte sind erheblich, zum Teil einschlägig, vorbestraft. Der 36-jährige Angeklagte ist derzeit aufgrund eines Urteils des Amtsgerichts Altenburg in einer Entziehungsanstalt untergebracht.

*Das Verfahren war bereits einmal für den Januar 2019 terminiert, die Hauptverhandlungstermine mussten jedoch krankheitsbedingt aufgehoben werden.*

## **11. Strafkammer (11 KLS 601 Js 6310/18)**

**Tatvorwurf:           Wohnungseinbruchsdiebstahl und Computerbetrug**  
**Tatort:                 Starkenberg**  
**Tatzeit:                18.12.2016**

Montag, den 06.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
Mittwoch, den 08.05.2019	12:30 Uhr	Haus 2 Raum 101
Montag, den 13.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101

Der Angeklagte ist 30 Jahre alt und serbischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll am Tattag zwischen 11.45 Uhr und 14.00 Uhr gemeinsam mit weiteren unbekanntem Mittätern durch Aufhebeln der Terrassentür in das Wohnhaus der Geschädigten eingedrungen sein und zwei Stahlblechkassetten mit Dokumenten, Schmuck sowie mehreren Debit-/Kreditkarten im Wert von ca. 1.000,00 Euro an sich genommen haben. Er soll sodann in der weiteren Folge mit zwei der entwendeten Kreditkarten an einem Geldautomaten jeweils 500,00 Euro Bargeld abgehoben haben.

Der Angeklagte soll aufgrund einer DNA-Spur überführt worden sein.

Der Angeklagte ist bereits mehrfach, zum Teil auch wegen Eigentumsdelikten vorbestraft. Zur Zeit verbüßt er aufgrund eines Urteils des Landgerichts Hagen eine mehrjährige Freiheitsstrafe.

### **11. Strafkammer (11 KLS 373 Js 28381/17)**

**Tatvorwurf:** (versuchter) Diebstahl im besonders schweren Fall, Diebstahl

**Tatort:** Rudolstadt und Uhlstädt-Kirchhasel

**Tatzeit:** 22.06.2013 bis 07.10.2017

Freitag, den 24.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101
-------------------------	-----------	-----------------

*Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.*

Der Angeklagte ist 46 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll am 22.06.2013 die Räume der evangelisch-lutherischen Kirche in Rudolstadt nach Stehlenswertem durchsucht, dabei eine verschlossene Zugangstür aufgebrochen und Getränke sowie Bargeld im Wert von insgesamt 6,00 Euro entwendet haben.

In der Zeit vom 16.03.2017 bis 17.03.2017 soll sich der Angeklagte durch das Aufhebeln verschlossener Türen Zugang zur Wäscherei eines Pflegeheims und zu einem Hofladen in Uhlstädt-Kirchhasel verschafft und in dem Hofladen Bargeld in Höhe von 150,00 Euro entwendet haben.

In der Zeit vom 16.06.2017 bis 17.06.2017 soll der Angeklagte sich durch Einschlagen von Fensterscheiben Zutritt zum Verkaufsraum eines Imbiss und zum Gebäude des TÜV Thüringen in Uhlstädt-Kirchhasel verschafft und aus einer Geldkassette aus dem Imbiss 60,00 Euro entwendet haben. Am Gebäude und Inventar des TÜV Thüringen soll ein Sachschaden in Höhe von ca. 2.000,00 Euro entstanden sein. Der Angeklagte soll hier die Tatausführung aufgegeben haben, da er keine stehleiswerten Sachen gefunden habe.

In der Zeit vom 06.10.2017 bis 07.10.2017 soll der Angeklagte in ein Cafe des Sozialwerkes in Uhlstädt-Kirchhasel durch Aufhebeln einer Tür und Durchtrennen eines Vorhängeschlosses eingedrungen sein und aus einer Geldkassette, die er ebenfalls aufgehebelt haben soll, 234 Euro Bargeld entwendet haben.

Im Rahmen der Hauptverhandlung muss die Kammer entscheiden, ob eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB in Betracht kommt.

***Fortgesetzt werden nachfolgende Verfahren:***

**1. Strafkammer (1 Ks 120 Js 26725/18)**

**Tatvorwurf: Mord**

**Tatort: Jena**

**Tatzeit: 24.08.2018**

Donnerstag, den 02.05.2019	10:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Donnerstag, den 09.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
Donnerstag, den 23.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Dienstag, den 28.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 101

*Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.*

Es handelt sich um ein Sicherungsverfahren nach § 413 StPO.

Der Beschuldigte ist 24 Jahre alt und vietnamesischer Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Beschuldigte soll am Tattag gegen 16.00 Uhr das spätere Opfer, das im selben Studentenwohnheim lebte wie der Beschuldigte, unter einem Vorwand in sein Zimmer in der Wohngemeinschaft gelockt und mit mehrfachen Schlägen mit einem Hammer auf den Hinterkopf getötet haben, um in der späteren Folge unter der Identität des Opfers hochwertige Waren im Internet zu bestellen. Der Beschuldigte soll nach der Tat den Leichnam des Opfers im Badezimmer der Wohngemeinschaft zerteilt und im Stadtgebiet von Jena versteckt bzw. in die Saale geworfen haben. Er soll des Weiteren das Mobiltelefon und den Laptop des Opfers an sich genommen haben.

Der Beschuldigte soll an einer psychischen Erkrankung leiden und aufgrund dieser Erkrankung nicht in der Lage gewesen sein, das Unrecht seiner Tat einzusehen und nach dieser zu handeln.

Die Kammer hat zu prüfen, ob der Beschuldigte in einem psychiatrische Krankenhaus untergebracht werden soll (§ 63 StGB).

## **2. Strafkammer (2 KLS 450 Js 15940/17jug)**

**Tatvorwurf:**            **Vergewaltigung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften, Verbreiten pornographischer Schriften**

**Tatort:**                 **Gera**

**Tatzeit:**               **April 2014 bis 01.06.2017**

Montag, den 06.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
------------------------	-----------	-----------------

Der Angeklagte ist 51 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Im Zeitraum zwischen April und Juni 2014 soll der Angeklagte die Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin in der gemeinsamen Wohnung in einem Fall vergewaltigt und körperlich misshandelt sowie in einem weiteren Fall sexuell genötigt haben. Im Zeitraum 2016 bis 2017 soll der Angeklagte seiner zum Tatzeitpunkt zwischen 8 und 10 Jahre alten leiblichen Tochter ein pornographisches Video gezeigt und sie in einem weiteren Fall zu sexuellen Handlungen aufgefordert haben, wobei das Kind dieser Aufforderung nicht nachgekommen sein soll. In den Sommerferien 2015 und 2016 soll der Angeklagte eine zum damaligen Zeitpunkt 12- bzw. 13-jährige Geschädigte, die sich mit ihren Eltern bei dem Angeklagten aufhielt, dazu aufgefordert haben, pornographische Aufnahme von sich zu fertigen und diese ihm zu überlassen, wobei das Kind der Aufforderung nicht nachgekommen sein soll. Der Angeklagte soll außerdem in seiner Wohnung auf verschiedenen Datenträgern mehr als 200 kinder- und jugendpornographische Bild- und Videodateien gespeichert haben.

Der Angeklagte ist vorbestraft.

## **2. Strafkammer (2 KLS 744 Js 9728/11 jug)**

**Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug**

**Tatort: Rudolstadt u.a.**

**Tatzeit: Jahre 2009 bis 2012**

Mittwoch, den 08.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 15.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 22.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

### **Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen 4 Mitangeklagte.**

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, seit dem Jahr 2009 bis 2012, in unterschiedlichen Konstellationen, zum Zwecke der fortwährenden Finanzierung ihres Lebensunterhaltes Betrugsstraftaten begangen zu haben.

Zu diesem Zweck sollen sie sowohl bei existierenden Firmen, als auch bei Scheinfirmen, zum Schein untereinander oder mit Dritten Arbeitsverhältnisse begründet und hohe Arbeits-

entgelte vereinbart haben.

Danach sollen die zum Schein und zu fingierten Bedienungen eingestellten Arbeitnehmer entweder kurzfristig scheinbar erkrankt sein oder fingierte Unfälle erlitten haben, die zu einer Arbeitsunfähigkeit geführt haben sollen. Hierfür sollen die Angeklagten Leistungen der Sozialversicherungsträger beantragt haben.

Nach Ablauf der Zeiträume zur Zahlung von Krankengeld, sollen die vermeintlichen Arbeitnehmer Arbeitslosengeld I beantragt haben.

Daneben sollen die Angeklagten private Unfallversicherungen und private Krankengeldzusatzversicherungen sowie Gruppenunfallversicherungen mit sehr hohen Absicherungen bei sieben verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen haben. Aufgrund der fingierten Unfälle und Krankheiten sollen sie bei den Versicherungsgesellschaften Schmerzensgelder, Kranken- und Übergangsgelder sowie Leistungen bei Invalidität geltend gemacht haben.

Insgesamt sollen zu Unrecht Zahlungen von 864.109,60 € angefordert worden sein. In Höhe von 169.488,11 € soll es nicht zu einer Auszahlung gekommen sein.

### **3. Strafkammer (3 KLS 611 Js 16235/18)**

**Tatvorwurf: schwerer Bandendiebstahl**

**Tatort: Rostock, Sietow, Fürstenwalde, Bargensdorf, Jena, Leipzig, Eisenberg, Konradsreuth, Gotha, Zehdenick, Neustrelitz, Bobzin, Schwerin, Wanfried, Hofgeismar und Spremberg**

**Tatzeit: 22.02.2018 bis 30.04.2018**

Donnerstag, den 02.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 08.05.2019	09:30 Uhr	Haus 6 Raum 019
Donnerstag, den 09.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Dienstag, den 14.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Freitag, den 17.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Dienstag, den 21.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Mittwoch, den 24.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103
Dienstag, den 28.05.2019	09:30 Uhr	Haus 2 Raum 103



*Fortsetzungstermine sind bis Juni 2019 anberaumt.*

Die Angeklagten sind rumänische Staatsangehörige und 23, 28, 35 und 26 Jahre alt.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen sich im Jahr 2017 mit weiteren gesondert verfolgten rumänischen Staatsangehörigen zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um bundesweit Einbrüche in metallverarbeitenden Unternehmen zu begehen, das Diebesgut gewinnbringend zu veräußern und sich somit eine Einnahmequelle von bestimmter Dauer und Umfang zu verschaffen.

Sie sollen im Tatzeitraum in wechselnden Tatbeteiligungen in insgesamt 14 Fällen auf die Betriebsgelände der geschädigten Firmen eingedrungen sein und Kupfer- und Messingkabel bzw. –schrott, Buntmetall, Werkzeuge, Baumaterialien, Dieselkraftstoff, zum Teil auch Bargeld sowie einen Lkw der Marke Mercedes im Gesamtwert von fast 300.000 Euro entwendet haben. In einem Fall sollen sie vorab einen auf einer Straße abgestellten Pkw-Anhänger entwendet und mit diesem die Beute von einem Firmengelände abtransportiert haben. In drei weiteren Fälle sollen die Angeklagten zwar in das Gelände der Firmen eingedrungen sein, aber kein Diebesgut erbeutet haben.

Die 23, 26 und 35 Jahre alten Angeklagten sind – zum Teil wegen Eigentumsdelikten – vorbestraft. Die 23- und 28-jährigen Angeklagten befinden sich seit dem 14.06.2018, der 26-jährige Angeklagte seit dem 02.07.2018 in Untersuchungshaft.

### **3. Strafkammer (3 KLS 820 Js 12958/17)**

**Tatvorwurf:**            **schwerer Bandendiebstahl u.a.**

**Tatzeit:**                **21.01.2016 bis 01.06.2017**

**Tatort:**                 **Jena, Erfurt, Bayreuth u.a.**

Montag, den 13.05.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Montag, den 20.05.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Mittwoch, den 22.05.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 103

Montag, den 27.05.2019	13:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
------------------------	-----------	-----------------

Die vier Angeklagten sind zwischen 25 und 38 Jahre alt und polnische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihnen nachfolgenden Sachverhalt zur Last:

Die Angeklagten sollen sich zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 21.01.2016 mit mindestens zehn weiteren Personen zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um arbeitsteilig in Deutschland hochwertige Kraftfahrzeuge, insbesondere der Marke Audi, zu entwenden, diese dann nach Polen zu verbringen, mit anderen Individualisierungsmerkmalen zu versehen und anschließend gewinnbringend im Ganzen oder zerlegt weiterzuveräußern.

Hierzu sollen die Täter jeweils mindestens zu dritt mit einem „sogenannten Pilotfahrzeug“ nach Deutschland eingereist seien und hätten im Regelfall in einer Tatnacht mehrere Fahrzeuge entwendet oder zu entwenden versucht.

Zwei der vier in diesem Verfahren Angeklagten sollen innerhalb der Tätergruppierung als Organisatoren tätig gewesen sein und sich auf das Öffnen der Fahrzeuge sowie die Überwindung der Lenkradschlösser und der elektronischen Wegfahrsperren spezialisiert haben. Hierzu soll jeweils nach Zerstören des Türschlosses mittels eines speziellen elektronischen Tools in die Bordelektronik eingegriffen worden sein, ein neuer Transponder angelern und mit dessen Hilfe die Fahrzeuge gestartet.

Dem Angeklagten S. wird über die Bandenabrede hinaus eine konkrete Tatbeteiligung in 30 Fällen, dem Angeklagten M. in 32 Fällen, dem Angeklagten F. in 10 Fällen und dem Angeklagten G. in 7 Fällen vorgeworfen.

Der Angeklagte F. soll am 01.06.2017, nachdem er einen PKW Audi im Bereich Wunsiedel entwendet haben soll, durch Zivilbeamte der Polizei Hof gestoppt worden sein. Bei dem Versuch dem Polizeiwagen zu entkommen, soll er mit einer Geschwindigkeit von bis zu 180 km/H über die Landstrasse gefahren sein. Hierbei soll er in den Straßengraben gerutscht sein. Beim Zurücksetzen auf die Fahrbahn soll er den ihn verfolgenden und ihm den Weg versperrenden Zivilstreifenwagen gerammt haben, um sich der Festnahme zu entziehen. Nach weiterer Verfolgung wurde er im Bereich Hauenreuth gestellt und festgenommen. Die Staatsanwaltschaft wird die Einziehung von Wertersatz in Höhe von 223.850,00 EUR gegenüber dem Angeklagten S. beantragen, in Höhe von 240.750,00 EUR gegenüber dem

Angeklagten M, in Höhe von 87.500,00 EUR gegenüber dem Angeklagten F. und in Höhe von 94.000 EUR gegenüber dem Angeklagten G.

Der Angeklagte S. ist in Deutschland nicht vorbestraft. Die drei anderen Angeklagten haben jeweils eine Eintragung im Bundeszentralregister wegen Diebstahls oder Hehlerei. Der Angeklagte M. wurde zudem in Polen mehrfach u.a. wegen Eigentumsdelikten verurteilt.

Die Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

### **3. Strafkammer (3 KLS 840 Js 38041/18)**

**Tatvorwurf:**            **gemeinschaftliches bandenmäßiges unerlaubtes Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge**

**Tatort:**                **Rudolstadt**

**Tatzeit:**               **03.11.2017 bis 13.07.2018**

Dienstag, den 21.05.2019	14:00 Uhr	Haus 2 Raum 103
--------------------------	-----------	-----------------

*Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.*

Der Angeklagte ist 41 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll Mitglied einer bereits seit dem Jahr 2008 im Raum Saalfeld/Rudolstadt agierenden Bande gewesen sein, die sich zum gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und zur Begehung weiterer gewinnbringender Straftaten zusammengeschlossen haben soll. Dabei soll der Angeklagte in nahem Kontakt zu dem gesondert verfolgten Haupttäter und „Kopf“ der Bande gestanden und für diesen vielfach Betäubungsmittel verkauft und Aufträge jeglicher Art ausgeführt haben.

Im Einzelnen wird dem Angeklagten vorgeworfen, im Tatzeitraum in zwei Fällen in dem regelmäßig als Treffpunkt zu Verkaufshandlungen genutzten Garten in Rudolstadt eines weiteren gesondert Verfolgten je 106g bzw. 100g Marihuana zum Zwecke des Weiterverkaufs

übernommen und dieses absprachegemäß an einen weiteren gesondert Verfolgten in dessen Wohnung in Oberwellenborn gegen Zahlung eines vereinbarten Preises zu je 750,00 Euro weitergegeben zu haben. In beiden Fällen soll der Angeklagte den Kaufpreis an den gesondert verfolgten Garteninhaber zum Zwecke der Weitergabe an den gesondert verfolgten Haupttäter übergeben haben.

In einem weiteren Fall soll der Angeklagte mit einem weiteren gesondert Verfolgten den Verkauf von 5 Gramm Methamphetamin zum Preis von 300,00 Euro vereinbart haben. Da jedoch zunächst nur 0,36 Gramm Methamphetamin verfügbar gewesen sei, soll der Angeklagte nur diese Menge in dem vorgenannten Garten gegen Zahlung von 20,00 Euro übernommen und diese an den gesondert verfolgten Besteller in dessen Wohnung gegen Zahlung von 35,00 Euro veräußert haben.

In einem weiteren Fall soll der Angeklagte von einem weiteren gesondert Verfolgten in dessen Wohnung in Rudolstadt 5 Gramm Methamphetamin zum Preis von 300,00 Euro erworben und dieses auf eigene Rechnung teilweise verkauft oder weitergegeben und teilweise selbst konsumiert haben.

Der Angeklagte ist vielfach vorbestraft, in einem Fall auch einschlägig, und befindet sich seit dem 01.08.2018 in Untersuchungshaft.

### **11. Strafkammer (11 KLS 760 Js 11354/18)**

**Tatvorwurf:**            **gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit und Anbau von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und Geldwäsche**

**Tatort:**                 **Harth-Pöllnitz**

**Tatzeit:**               **Ende 2016 bis 04.05.2018**

Freitag, den 03.05.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Freitag, den 10.05.2019	09.00 Uhr	Haus 6 Raum 019
Donnerstag, den 23.05.2019	13:30 Uhr	Haus 6 Raum 019

*Weitere Verhandlungstermine sind bis Juli 2019 anberaumt*

Die Angeklagten sind 43, 49, 60 und 31 Jahre alt und kroatische, serbische sowie montenegrinische Staatsangehörige.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der 43-jährige kroatische Angeklagte soll zu Beginn des Tatzeitraums den Entschluss gefasst haben, sich durch den Anbau von Betäubungsmitteln in Form von Cannabispflanzen auf dem für ihn verfügbaren Grundstück in Harth-Pöllnitz eine Einnahmequelle von einiger Dauer und Umfang zu verschaffen. Dazu soll er beabsichtigt haben, Personen aus dem osteuropäischen Raum nach Deutschland zu holen, um diesen auf der Plantage Wohnraum zu bieten und sie im Anbau der Pflanzen anzuleiten und anzuweisen. Dazu soll er Material zum Ausbau des Wohnbereichs, Barmittel zur Versorgung der Arbeiter und Ausrüstung zum Anbau der Pflanzen bereitgestellt haben. Er soll die Plantage regelmäßig aufgesucht, Arbeitsabläufe kontrolliert und die Arbeiter angeleitet haben.

Der 49-jährige serbische und der 31-jährige montenegrinische Angeklagte sollen sich im Tatzeitraum zu verschiedenen Zeiten auf der Plantage aufgehalten und zum Teil gemeinsam für die Betreuung der Pflanzen gesorgt haben. Dafür soll ihnen der 43-jährigen Mitangeklagte eine Gewinnbeteiligung an den Erlösen versprochen haben.

Auch der 60-jährige kroatische Angeklagte soll sich ab dem 01.05.2018 im Tatobjekt aufgehalten und den Cannabisanbau unterstützt haben. Dafür soll er von dem 43-jährigen Mitangeklagten 10.000,00 Euro erhalten haben, wobei ihm bewusst gewesen sein soll, dass dieses Geld nur aus dem unerlaubten Anbau und Verkauf des Cannabis stammen konnte.

Insgesamt sollen die Angeklagten im Zeitraum ab dem 24.02.2017 bis zum 04.05.2018 nahezu 6.500 Cannabispflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien angebaut und einen Ertrag von mehr als 100 Kilogramm (roh) bzw. nahezu 24 Kilogramm (getrocknet) erzielt sowie mehr als 100 Kilogramm (getrocknet) erwartet haben.

Der 43-jährige Angeklagte ist vorbestraft, die anderen Mitangeklagten sind noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sie befinden sich seit dem 04.05.2018 in Untersuchungshaft.

## Hinweis

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

**Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.**

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per e-mail [presstelle@lgg.thueringen.de](mailto:presstelle@lgg.thueringen.de) beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mediensprecherin Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Hollandmoritz (0365/834 – 1213) oder deren Vertreter Herrn Richter am Amtsgericht Warzecha-Köhler (0365/ 834 - 1272).